



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 13. November 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Sachbearbeiterin beim Landwirtschaftsamt

Jasmin Mazenauer-Egger, Appenzell, ist auf den 1. Februar 2021 als Sachbearbeiterin im Landwirtschaftsamt mit einem Pensum von 40% gewählt worden. Die Teilzeitstelle war neu zu besetzen, nachdem die Amtsleiterin Rahel Mettler und die Betriebsberaterin Luzia Bucheli ihre Pensen um je 20 Stellenprozente reduziert haben.

Ersatzwahlen in die Feuerwehrkommission

Aufgrund neuer Aufgabenverteilungen in den Bezirksräten Appenzell und Schwende und im Hinblick auf die bevorstehende Übergabe des Kommandos bei der Feuerwehr Rüte hat die Standeskommission Ersatzwahlen für die kantonale Feuerwehrkommission vorgenommen.

Die kantonale Feuerwehrkommission ist paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke und der Kommandanten der Feuerwehren zusammengesetzt. Nach einer neuen Aufgabenverteilung im Bezirksrat Schwende hat Raphael Brunner am 1. September 2020 das Ressort Feuerwehr übernommen. Im Bezirksrat Appenzell ist seit dem 7. Oktober 2020 Bezirksrätin Corinne Speck-Hengartner für das Feuerwehrwesen zuständig. Im Weiteren wird ab dem 1. Januar 2021 Fabian Fässler, Brülisau, das Kommando der Feuerwehr Rüte übernehmen.

Die Standeskommission hat Raphael Brunner, Corinne Speck-Hengartner und Fabian Fässler als neue Mitglieder der Feuerwehrkommission gewählt. Den ausscheidenden Mitgliedern, Bruno Hehli, Schwende, Sergio Brülisauer, Appenzell, und Emil Haas, Rüte, dankt sie für den geleisteten Einsatz.

Stellungnahme zu einem Vorentwurf für eine Revision des Obligationenrechts betreffend Baumängel

Mit einer Änderung des Obligationenrechts sollen als Antwort auf parlamentarische Vorstösse die Rechte der Bauherrschaften im Falle von Baumängeln gestärkt werden. Die Standeskommission begrüsst die vorgeschlagene längere Rügefrist von 60 Tagen gegenüber Bauunternehmungen und Verkäuferinnen oder Verkäufer bei Vorliegen von Baumängeln.

Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangen eine Revision des Bauvertragsrechts im Schweizerischen Obligationenrecht (OR). Der Bundesrat hat diese Anliegen aufgenommen und

einen Vorentwurf für eine entsprechende Revision des Schweizerischen Obligationenrechts erarbeitet.

Während nach dem geltenden Recht Baumängel grundsätzlich sofort gerügt werden müssen, damit man die Mängelrechte nicht verwirkt, soll nach dem Vorentwurf die Frist zur Rüge von Mängeln eines unbeweglichen Werkes neu 60 Tage betragen. Die Frist soll im Grundsatz sowohl bei offenen wie auch bei versteckten Mängeln gelten. Jedoch können die Parteien vertraglich abweichende Regelungen abmachen.

Die Standeskommission steht hinter dieser Vorlage. Insbesondere die vorgeschlagene, deutlich längere Rügefrist für Baumängel von neu 60 Tagen hält sie für sachgemäss. Sie hält eine Verlängerung für richtig, möchte aber auch keinen gänzlichen Wegfall der Frist. Mit einem Wegfall würden die Bauherrschaft sowie die Käuferinnen und Käufer einer Baute gegenüber den Unternehmen zu stark begünstigt. Die das Bauwerk erstellenden Unternehmen sollen nach einer gewissen Zeit Klarheit über allfällige Nachbesserungspflichten haben.

Nochmalige Genehmigung des Zusammenschlussvertrags

Die Standeskommission hat den wegen terminlicher Verschiebungen angepassten Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte dem Grossen Rat zur erneuten Genehmigung überwiesen.

Der Grosse Rat genehmigte am 3. Februar 2020 den Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte. Da wegen der Corona-Epidemie die Bezirksgemeinden im Mai 2020 nicht über den Vertrag beschliessen konnten, wollen die Bezirksräte den Vertrag den Bezirksgemeinden 2021 vorlegen. Auch die Umsetzung des Zusammenschlusses soll um ein Jahr, das heisst auf Mai 2022, verschoben werden. Die Verschiebung macht terminliche Anpassungen am Zusammenschlussvertrag nötig, sodass dieser dem Grossen Rat erneut zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Die Standeskommission hat eine Grossratsvorlage über die Genehmigung der Änderungen am Zusammenschlussvertrag zwischen den Bezirken Schwende und Rüte beraten und an den Grossen Rat verabschiedet.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch